

# Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kirchberg



## Freiwillige Mitarbeit

### Grundsätzliches

Die Arbeit der freiwillig Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kirchgemeinde. Freiwilligenarbeit ist unentgeltlich geleisteter Dienst, der andern zugute-kommt.

Die Kirchenvorsteherschaft ist sich bewusst, dass unser Gemeindeleben hauptsächlich durch diese Mitarbeitenden möglich ist. Sie ist dankbar für diese geleisteten Dienste und schätzt sie sehr.

Freiwilligenarbeit geschieht in verschiedenen Bereichen unserer Kirchgemeinde in wiederkehrenden Aufgaben und sporadischen Einsätzen.

### Wir bieten

- Definierte Ansprechperson
- Klar definierte Aufgaben /Einsätze
- Einführung in die Tätigkeit, in die Organisation und Räumlichkeiten der Kirchgemeinde, dem Einsatz und der Aufgabe entsprechend
- Zeitnahe, adressatengerechte Informationen
- Zugang zu Arbeitsmitteln
- Regelmässiger Austausch und Auswertung mit der Ansprechperson
- Mitsprachemöglichkeit und -Gestaltung
- Entschädigung von Auslagen („Arbeitsweg“ gilt nicht als Spesen)
- Förderung und Begleitung in der entsprechenden Aufgabe
- Anrecht auf Sozialzeitausweis
- Anerkennung, Respekt und Dank

### Wir erwarten

- Schweigepflicht: Diese gilt auch nach Beendigung des Engagements
- Sorgfältiges Handeln im Interesse des Auftraggebers (Wahren der Privatsphäre, Würde und Integrität von Dritten)
- Einhaltung vereinbarter Abmachungen
- Loyalität gegenüber der Kirchgemeinde
- Zeitgerechte Erstellung und Abgabe des Spesenblattes
- Rechtzeitige Information an Ansprechperson bei Beendigungswunsch des freiwilligen Engagements

### **Anerkennung für freiwillige Mitarbeit**

Die freiwillig geleistete Arbeit in der Kirchengemeinde wird nicht entlohnt.

Freiwillig Mitarbeitende werden in unserer Kirchengemeinde durch Anerkennung belohnt, wie Mitarbeiteranlässe, Teamtreffen, Preisreduktionen bei Lager- und Ferienwochen, Aus- und Weiterbildung.

### **Versicherung**

Alle freiwillig Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer unentgeltlich geleisteten Dienste gegen Unfall, Haftpflicht und Motorfahrzeugschäden durch die Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg versichert. Diese Versicherung gilt nur während der Einsatzzeit, jedoch nicht auf dem Weg zum Einsatzort. (siehe a6 Merkblatt)

### **Ausweis**

Den freiwillig Mitarbeitenden steht auf Wunsch ein Sozialzeit-Ausweis für ihre unentgeltlich geleisteten Dienste zu.

Der Ausweis wird vom einem/er Mitarbeiter/In ausgefüllt und zusammen mit der verantwortlichen Person des entsprechenden Ressorts aus der Kirchenvorsteherschaft unterschrieben.

Das Reglement tritt per 1.11.2024 in Kraft.